

AUFENTHALTSABGABE

Liebes Mitglied,

anbei informieren wir dich über die Aufenthaltsabgabenregelung.

Hier die Aufenthaltsabgabe pro Ort zusammengefasst:

	Winter	Sommer
Galtür	4,20	4,20
Ischgl	4,00	4,00
Kappl	5,00	5,00
See	4,50	4,50
Pians	4,00	4,00

GÜLTIGKEITSZEITRÄUME:

Winteraufenthaltsabgabe von 01.11. – 30.04.

Sommeraufenthaltsabgabe von 01.05. – 31.10.

Ausnahmen von der Abgabepflicht (§ 4):

Nicht abgabepflichtig sind Nächtigungen

- im Rahmen von lehrplanmäßigen Veranstaltungen von öffentlichen Schulen, Hochschulen oder Universitäten (Schulbestätigung)
- Nächtigungen von Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden.
- Nächtigungen von Verwandten (bis zum Geschwisterkind)
- Nächtigungen im Rahmen der Ausübung einer Erwerbstätigkeit, sofern der ununterbrochene Aufenthalt mehr als zehn Nächtigungen dauert - (Beispiel: Arbeiter, Filmschaffende, Reiseleiter, Busfahrer, Vertreter etc. dürfen nur dann von der Aufenthaltsabgabe befreit werden, wenn die Dauer ihres Aufenthaltes mindestens elf Nächte beträgt).

Kinder in Jahrgängen gerechnet:

Jahr 2025: von 01.01.2025 – 31.12.2025 Jahrgang 2010 und jünger sind frei

Jahr 2026: von 01.01.2026 – 31.12.2026 Jahrgang 2011 und jünger sind frei

Jahr 2027: von 01.01.2027 – 31.12.2027 Jahrgang 2012 und jünger sind frei

Jahr 2028: von 01.01.2028 – 31.12.2028 Jahrgang 2013 und jünger sind frei

Wir ersuchen das die Aufenthaltsabgabe bei der Rechnungslegung ausgewiesen wird und diese im Hotelprogramm dementsprechend zu aktualisieren.

Für weitere Fragen stehen wir Dir gerne zur Verfügung!

DEIN TOURISMUSVERBAND PAZNAUN-ISCHGL